

# Der aktuelle Stand der Alpenkonvention.

von *Arthur Mohr*

## 1. Alpenkonvention: Die ersten 10 Jahre

Der Alpenraum ist bedroht. Die Gefahren heißen Klimaänderung, Verlust der Artenvielfalt, Zerstörung der Landschaft, Massentourismus, Transitverkehr, Abwanderung, Verlust der kulturellen Identität (Abb.1). Dazu kommen die jüngsten Naturkatastrophen.

Die Alpenkonvention deckt von der Natur, der Landschaft, dem Wald und dem Boden über die Landwirtschaft, den Tourismus, die Energie und den Verkehr hin bis zur Raumplanung den gesamten Lebensbereich von 13 Millionen Menschen. Sie ist deshalb für die Alpenländer und ihre Bevölkerung das zentrale internationale Vertragswerk.

### Die Alpenkonvention

- stärkt die Funktionen des Alpenraumes als Natur-, Wohn- und Wirtschaftsraum,
- fördert die alpenweite Harmonisierung des Schutzniveaus,
- schafft Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Nutzung,
- fördert das Bewusstsein der ansässigen Bevölkerung für gemeinsame Stärken und Schwächen,
- sensibilisiert die Bevölkerung ausserhalb des Alpenraumes für die Anliegen der Berggebiete,

- unterstützt die Beteiligung der regionalen Gebietskörperschaften und der nichtgouvernementalen Organisationen und
- fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa.

Die Alpenkonvention ist nicht einfach eine Konvention des Umweltschutzes, sondern eine Konvention der nachhaltigen Entwicklung. Sie kann wegweisend sein für andere Berggebiete in Europa und auf der ganzen Welt.



Abb. 1: (Noch) zählfließender bis stehender Verkehr auf den Alpen-Transitstraßen, wie in der Alpen-Politik

Im Oktober 1989 hat in Berchtesgaden die I. Alpenkonferenz stattgefunden. Bereits zwei Jahre später, an der II. Alpenkonferenz 1991 in Salzburg, lag die Alpenkonvention vor und konnte unterzeichnet werden.

In den folgenden Jahren war der Weg der Alpenkonvention lang und steinig. Die letzten Ratifizierungen fanden 1999 statt. Die Durchführungsprotokolle wurden noch nicht ratifiziert. Mit der offiziellen Umsetzung konnte damit noch nicht begonnen werden.

## 2. Schwierigkeiten, Hemmnisse und Erfolge

Was sind die Gründe für das Nachlassen der Dynamik, für das Verlangsamten des Prozesses?

- Die Alpenkonvention ist eine Rahmenkonvention mit zahlreichen Durchführungsprotokollen. Die Aufgabe, ein solches Vertragswerk auszuarbeiten und umzusetzen, ist sehr anspruchsvoll.
- Die Arbeiten erfolgen auf der obersten staatlichen Ebene. Regionen, Gliedstaaten und Gemeinden befürchten, von oben her überrollt zu werden.
- Die Alpenkonvention hat in den ersten Jahren die ökologischen Anliegen besonders stark betont. Auch heute noch wird befürchtet, dass die Konvention die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unterbinden könnte.
- Die Alpenkonvention ist institutionell schwach verankert. Ein Ständiges Sekretariat mit fest zugeordneten Ressourcen fehlt.
- Die Alpenkonvention ist in der Bevölkerung noch wenig bekannt. Deshalb ist es auch schwierig, politische Unterstützung zu finden.

*Beispiel Schweiz:* Noch im Herbst 1995 verlangten die Gebirgskantone vom Bundesrat (Regierung) den Ausstieg aus dem Verhandlungsprozess. In der Wintersession 1998 wurde dann der Bundesrat vom Parlament ermächtigt, die Alpenkonvention zu ratifizieren. Die Durchführungsprotokolle sollte der Bundesrat aber erst dann ratifizieren, wenn alle Protokolle vorliegen.

Trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Organisationen

mit Umsetzungsarbeiten begonnen. Dazu gehören Organisationen wie die CIPRA oder Euromontana, Netzwerke wie das Gemeindeforschungsnetzwerk „Allianz in den Alpen“ oder das „Netzwerk alpiner Schutzgebiete“.

In allen Ländern sind Initiativen gestartet und Arbeiten in Angriff genommen worden, welche die Philosophie der Alpenkonvention leben. Beispiele:

- Göschenen, Kanton Uri, Schweiz („Modellregion Göschenen“, Förderung des umweltschonenden Alpentourismus, Stärkung der Berglandwirtschaft und des regionalen Gewerbes)
- Lesachtal, Kärnten, Österreich (Ausbildungskurse für sanften, nachhaltigen Tourismus im Kloster Luggau, „Schule des sanften Reisens“)
- Jausiers, Ubaye-Tal, Haute-Provence, Frankreich („Maison de Produits de Pays“, Angebot von ausschließlich regional erzeugten Produkten von Bauern und Handwerkern, Zwischenhandel ausgeschlossen, Erzeugnisse direkt vermarktet)
- Schaan, Liechtenstein (Akademie „Brennpunkt Alpen“ im Kloster St. Elisabeth, richtet sich an Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger, die ihr Wissen über die Alpen vertiefen möchten)
- Cansiglio, Friaul-Julisch Venetien, Italien (Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Käseproduktion, biologische Landwirtschaft, Direktvermarktung und Vernetzung mit Tourismus)
- Villach (Österreich), Belluno (Italien), Maribor (Slowenien), Bad Reichenhall (Deutschland), „Alpenstädte“ der Jahre 1997/98, 1999, 2000 bzw. 2001, in denen die konkrete Umsetzung der Alpenkonvention im Mittelpunkt der Aktivitäten steht

## 3. Der Schweizer Vorsitz 1999/2000

In den Jahren 1999 und 2000 hat die Schweiz den Vorsitz der Alpenkonvention inne. Sie hatte einerseits die Sitzungen des Ständigen Ausschusses auf Beamtenebene, andererseits die alle zwei Jahre stattfindende Alpenkonferenz auf Ministerebene zu präsidieren.

Der Ständige Ausschuss hat fünf Sitzungen durchgeführt:

- Interlaken, 20. bis 22. Oktober 1999
- Château-d'Oex, 29. bis 31. März 2000
- Chur, 24. bis 26. Mai 2000
- Locarno, 4. bis 6. September 2000
- Luzern, 29. Oktober 2000

Der Vorsitz hat an der Sitzung in Interlaken die Arbeiten unter das Motto „Von der Ratifikation zur Umsetzung“ gestellt und dabei folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fertigstellung und Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls
- Definitiver Abschluss der Harmonisierung der Durchführungsprotokolle
- Forcierung der Ratifikation der Protokolle
- Förderung der Umsetzung der Konvention und der Protokolle
- Treffen eines Grundsatzentscheides über die Einrichtung eines Ständigen Sekretariates
- Festlegung der Zukunft des Alpenbeobachtungs- und -informationssystems ABIS
- Klärung der Aufgabenteilung, Zusammenarbeit und Koordination mit anderen internationalen Aktivitäten im Alpenraum
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Beobachter-Organisationen
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Der Ständige Ausschuss hat sich mit viel Engagement an die Arbeit gemacht. Die Ergebnisse dürfen sich sehen lassen.

### *Verkehrsprotokoll*

Mitte der 90er Jahre ist ein erster Versuch zur Ausarbeitung des Verkehrsprotokolls gescheitert. Die V. Alpenkonferenz in Bled setzte eine neue Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Liechtenstein ein. Die Arbeitsgruppe schloss das Mandat erfolgreich ab. Das Verkehrsprotokoll konnte der VI. Alpenkonferenz zum Entscheid vorgelegt werden. Wichtigster Artikel ist Artikel 11. Ihm zufolge verzichten die Vertragsparteien auf den Bau neuer hochrangiger Strassen für den alpenquerenden Verkehr. Ein hochrangiges Strassenprojekt für den innenalpinen Verkehr kann nur

noch unter ganz bestimmten Bedingungen verwirklicht werden.

### *Ausarbeitung eines Konsultations- und Streitbelegungsverfahrens*

Die VI. Alpenkonferenz hat die Einrichtung einer ad hoc-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Österreichs zur Ausarbeitung eines Konsultations- und Streitbelegungsverfahrens beschlossen. Die Arbeitsgruppe legte das entsprechende Protokoll vor. Das Streitbelegungsprotokoll konnte der VI. Alpenkonferenz zur Annahme unterbreitet werden.

### *Sprachliche Harmonisierung der Protokolle*

Der Ständige Ausschuss hat an seiner Sitzung in Interlaken eine Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz Österreichs und der Schweiz eingesetzt mit dem Auftrag, die sprachliche Harmonisierung der Protokolle so durchzuführen, dass keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden. Die Arbeiten konnten mit Unterstützung der CIPRA termingerecht abgeschlossen werden.

### *Ständiges Sekretariat*

Die VI. Alpenkonferenz hat dem Ständigen Ausschuss das Mandat erteilt, bis zur nächsten Alpenkonferenz einen Bericht auszuarbeiten, der gegebenenfalls eine Entscheidung über die Einrichtung eines Ständigen Sekretariates erlaubt. Der Bericht samt Fragebogen für das Unterbreiten von Kandidaturen konnte der VI. Alpenkonferenz vorgelegt werden.

### *Alpenbeobachtungs- und -informationssystem ABIS*

Die V. Alpenkonferenz hat dem Ständigen Ausschuss das Mandat erteilt, nach Ablauf der dreijährigen Übergangsphase (Ende 1999) auf der Basis einer Evaluierung der gesammelten Erfahrungen die Organisationen des ABIS zu prüfen und seine Geschäftsordnung festzulegen. Am 13. August 1999 teilte die Europäische Kommission dem Vorsitz des Ständigen Ausschusses mit, dass sie ab Frühjahr 2000 nicht mehr in der Lage sei, die zentrale Koordinationseinheit in Ispra zu finanzieren. Interventionen des Ständigen Ausschusses konnten diesen Entscheid nicht

mehr rückgängig machen. In der Folge einigte sich der Ständige Ausschuss auf folgende Lösung:

- Die Verantwortung für die materiellen Arbeiten des ABIS wird auf die verschiedenen Vertragsparteien verteilt.
- Die minimale Koordination der Arbeiten wird durch die Arbeitsgruppe ABIS sichergestellt.
- Die Arbeiten der zentralen Koordinationseinheit werden vom Ständigen Sekretariat übernommen.

Der VI. Alpenkonferenz lag ein entsprechender Bericht vor.

### *Umsetzung*

Im Hinblick auf die Umsetzung der Konvention und ihrer Protokolle hat die Schweiz Leitsätze ausgearbeitet. Diese wurden mit zwei Anhängen (Ausarbeitung von Statusberichten zur Umsetzung der Alpenkonvention einerseits und Mechanismus zur Unterstützung der Umsetzung und Einhaltung der Bestimmungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle andererseits) ergänzt und der VI. Alpenkonferenz unterbreitet.

### *Beschreibung des Standes der Ausarbeitung und Anwendung von bergspezifischen Umweltspezialitäten*

Die V. Alpenkonferenz hat den Ständigen Ausschuss beauftragt, eine ad hoc-Arbeitsgruppe zur Beschreibung des Standes der Ausarbeitung und Anwendung von bergspezifischen Umweltqualitätszielen bei der Bewertung von Massnahmen, insbesondere im Bereich des Verkehrswesens, einzurichten. Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Deutschlands legte den Bericht termingerecht vor. Er konnte der VI. Alpenkonferenz unterbreitet werden.

### *Lawinenabgänge*

Der Ständige Ausschuss hat an seiner Sitzung in Interlaken eine ad hoc-Expertengruppe eingesetzt. Sie stand unter Schweizer Vorsitz und hatte einen Bericht über die Lawinenabgänge des Winters 1998/1999, ihre Auswirkungen für die betroffenen Menschen, ihre Ursachen sowie mögliche Konse-

quenzen zu erarbeiten. Der Bericht konnte der VI. Alpenkonferenz unterbreitet werden.

### *Transnationale Zusammenarbeit*

Der Ständige Ausschuss hat die Auffassung vertreten, dass die Möglichkeiten des INTERREG IIIB-Alpenraum-Programmes zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention genutzt werden müssen. Im Auftrag des Vorsitzes bereitete eine Arbeitsgruppe ein entsprechendes Papier zuhanden der VI. Alpenkonferenz vor.

### *Bevölkerungs- und Kulturprotokoll*

Der Ständige Ausschuss hat sich in der Vergangenheit auf den Standpunkt gestellt, dass die Arbeiten an den bisherigen Durchführungsprotokollen zu Ende geführt werden sollten, bevor die Arbeiten an einem neuen Protokoll aufgenommen würden. Nachdem nun aber das Verkehrs- und das Streitbeilegungsprotokoll der Alpenkonferenz zur Annahme vorgelegt werden konnten, gab er die Zustimmung zu ersten Vorarbeiten. Der VI. Alpenkonferenz lag ein entsprechender Bericht vor.

### *Beobachter-Organisationen und Öffentlichkeitsarbeit*

Der Ständige Ausschuss hat das Internationale Wissenschaftliche Komitee Alpenforschung als weitere Beobachter-Organisation aufgenommen. Vor seinen Sitzungen lud der Vorsitz jeweils die Beobachter-Organisationen zu einem Gedankenaustausch ein. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde durch die Teilnahme des Vorsitzes an verschiedenen Veranstaltungen und mit der Publikation einer Broschüre in allen Alpensprachen intensiviert.

## **4. Die VI. Alpenkonferenz in Luzern**

Die VI. Alpenkonferenz, die am 29. und 30. Oktober 2000 in Luzern stattfand (Abb.2), ist von Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, geleitet worden. Teilgenommen haben die Vertragsparteien Deutschland

(Bundesminister Trittin), Frankreich (Ministerin Voinet), Italien (Staatssekretär Calzolaio), Liechtenstein (Minister Marxer), Monaco (Minister Fautrier), Österreich (Minister Molterer), Slowenien (Staatssekretär Jurca) und Schweiz (Botschafter Nobs) sowie zahlreiche Beobachter-Organisationen. Die Europäische Kommission musste sich entschuldigen lassen.

Sämtliche Beschlüsse sind ohne Gegenstimmen so gefasst worden, wie sie vom Schweizer Vorsitz beantragt worden waren:

- Das Verkehrs- und das Streitbeilegungsprotokoll wurden vorbehaltlos angenommen. Die Erklärung Österreichs, dass es davon ausgehe, „dass örtliche Umfahrungsstrassen, die weder Autobahnen sind, noch baulich getrennte Richtungsfahrbahnen aufweisen, noch kreuzungsfrei sind, nicht als hochrangige Strassen im Sinne des Verkehrsprotokolls gelten“, wurde kommentarlos ins Protokoll aufgenommen.
- Die Konferenz stellte fest, dass alle Protokolle in sprachlich harmonisierter Fassung (Deutsch, Französisch, Italienisch, Slowenisch) vorliegen.
- Der Einrichtung eines Ständigen Sekretariates, das auch die zentrale Koordinationseinheit ABIS umfasst, und der Durchführung der Ausschreibung für dessen Sitz wurde zugestimmt.
- Die Berichte über die Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle, über die Umweltqualitätsziele, über den Lawinenwinter 1998/1999 und über die transnationale Zusammenarbeit wurden gutgeheissen.

Die Alpenkonferenz beschloss, für die nächsten zwei Jahre Italien mit dem Vorsitz zu betrauen.

Im Anschluss fand die Unterzeichnung der Durchführungsprotokolle statt. Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz haben nun alle Protokolle unterzeichnet. Bei Italien fehlt noch das Tourismus- und das Energieprotokoll, bei Liechtenstein und Monaco das Energieprotokoll, bei Slowenien das Verkehrs- und Streitbeilegungsprotokoll, bei der Europäischen Union das Bergwald-, Tourismus-, Bodenschutz-, Energie-, Verkehrs- und Streitbeilegungsprotokoll. Die Gründe sind prozessualer bzw. zeitlicher Natur und nicht auf Ablehnung zurückzuführen.

Die VI. Alpenkonferenz hat in einer freundschaftlichen Atmosphäre stattgefunden. Der politische Wille, die Alpenkonferenz zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, war gross. Die Beschlüsse wurden praktisch alle ohne Diskussion gefasst.

Die Ergebnisse der Alpenkonferenz zeigen die Bedeutung, welche der Alpenkonvention als Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa und im Alpengebiet beigemessen wird. Alpenkonvention und Protokolle werden als Vertragswerk verstanden, das die nachhaltige Entwicklung im gesamten Alpengebiet fördern soll.

Die VI. Alpenkonferenz hat mit ihren positiven Beschlüssen dem Prozess der Alpenkonvention neuen Aufschwung gegeben. Mit der Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls und mit der Feststellung der sprachlichen Harmonisierung aller Protokolle sind die Hindernisse für die Ratifizierung der Protokolle in den verschiedenen Alpenländern aus dem Wege geräumt.

## 5. Ausblick

Was ist im Prozess der Alpenkonvention in Zukunft zu tun?

- Die Beschlüsse von Luzern müssen rasch, wirksam und effizient umgesetzt werden.
- Die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle muss so rasch als möglich in Angriff genommen werden. Sie ist Voraussetzung für eine offizielle, flächendeckende Umsetzung der Alpenkonvention.
- In der Zwischenzeit ist die Umsetzung der Protokolle wo immer möglich bereits an die Hand zu nehmen bzw. weiterzuführen.
- Die Verantwortlichen müssen in Zukunft noch stärker darlegen, dass die Regionen, Gliedstaaten und Gemeinden von der Alpenkonvention nicht überrollt werden. Diese müssen vermehrt einbezogen werden. Ihnen muss klar werden, dass gerade sie es sind, welche die Alpenkonvention umzusetzen haben und welche von ihr profitieren.
- Die Verantwortlichen müssen noch stärker betonen, dass die Alpenkonvention nicht einfach



Kunst- und Kongresszentrum Luzern -  
Tagungsort der VI. Alpenkonferenz im Oktober 2000  
(Foto: © KKL Luzern/P.Ruault, Paris)

eine Konvention des Umweltschutzes ist, sondern eine Konvention, die ökologische, ökonomische und soziale Ziele gleichermaßen verfolgt und damit voll der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist.

- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist zu verstärken. Die Alpenkonvention muss noch stärker als Chance für die Zusammenarbeit in Europa verstanden werden. Das UNO-Jahr der Berge 2002 muss genutzt werden, die Anliegen der Alpenkonvention weiter zu fördern.
- Die Alpenkonvention muss noch besser in der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Politische Unterstützung ist nur dann zu erhalten, wenn sich auch die Bevölkerung mit den Zielen und Massnahmen der Alpenkonvention identifiziert. Die Öffentlichkeitsarbeit muss weiter intensiviert werden. Veranstaltungen wie die Ihre sind dafür wichtige Instrumente.

Zum Schluss: Schützenswerte Gebiete gibt es nicht nur im Alpenraum. Mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Problemen haben auch die Städte und Agglomerationen zu kämpfen. In diesem Sinn könnte der Alpenraum Modellfall sein für nachhaltige Entwicklung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der auch in anderen Gebieten Europas Nachahmung findet. Die Alpenkonvention könnte damit beitragen zu einem Solidarpakt zwischen der Berggebiets- und der übrigen Bevölkerung, welcher der Zukunftsfähigkeit der Alpen und derjenigen der Städte und Agglomerationen gleichermaßen zugute käme.

**Anschrift des Verfassers:**

Dr. Arthur Mohr  
Präsident des Ständigen Ausschusses der  
Alpenkonferenz (1999-2000)  
Leiter der Abt. Ökonomie und Forschung  
Bundesamt für Umwelt,  
Wald und Landschaft  
CH-3003 Bern  
e-mail: [arthur.mohr@buwal.admin.ch](mailto:arthur.mohr@buwal.admin.ch)

# Alpenkonvention - Übersicht über den Stand der Rahmenkonvention und der insgesamt 14 Protokolle

Verein zum Schutz der Bergwelt, Praterinsel 5, D – 80538 München (Juli 2001)

Quelle: [www.cipra.org](http://www.cipra.org) (Juli 2001)

	A	CH	D	F	FL	I	MC	SLO	EU
Rahmenkonvention der Alpenkonvention	Unterzeichnung 07.11.1991	Unterzeichnung 07.11.1991	Unterzeichnung 07.11.1991	Unterzeichnung 07.11.1991	Unterzeichnung 07.11.1991	Unterzeichnung 07.11.1991	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 29.03.1993	Unterzeichnung 07.11.1991
	Ratifizierung 19.04.1994	Ratifizierung 16.12.1998	Ratifizierung 16.06.1994	Ratifizierung 30.11.1995	Ratifizierung 21.04.1994	Ratifizierung 28.9.1999	Ratifizierung durch Monaco-Protokoll getätigt	Ratifizierung 22.03.1995	Ratifizierung 26.02.1996
	Inkrafttreten 06.03.1995	Inkrafttreten 28.04.1999	Inkrafttreten 06.03.1995	Inkrafttreten 15.04.1996	Inkrafttreten 06.03.1995	Inkrafttreten 27.03.2000	Inkrafttreten 22.03.1999	Inkrafttreten 22.08.1995	Inkrafttreten 14.04.1998
Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Berglandwirtschaft“	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Bergwald“	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 27.02.1996	Unterzeichnung 27.02.1996	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 27.02.1996	Unterzeichnung 27.02.1996	Unterzeichnung 27.02.1996	Unterzeichnung
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Tourismus“	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 02.12.1998	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 08.02.2001	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Energie“	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 02.12.1998	Unterzeichnung	Unterzeichnung 08.02.2001	Unterzeichnung	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Bodenschutz“	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 02.12.1998	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung 16.10.1998	Unterzeichnung
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Monaco-Protokoll	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994	Unterzeichnung 20.12.1994
	Ratifizierung 08.07.1997	Ratifizierung 28.01.1999	Ratifizierung 22.12.1998	Ratifizierung 13.04.1995	Ratifizierung 16.03.1995	Ratifizierung	Ratifizierung 26.01.1995	Ratifizierung 22.05.1995	Ratifizierung 14.01.1998
	Inkrafttreten 22.03.1999	Inkrafttreten 28.04.1999	Inkrafttreten 22.03.1999	Inkrafttreten 22.03.1999	Inkrafttreten 22.03.1999	Inkrafttreten 22.03.1999	Inkrafttreten 22.03.1999	Inkrafttreten 22.03.1999	Inkrafttreten 22.03.1999
Protokoll „Verkehr“	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Streitbeilegung“	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung 31.10.2000	Unterzeichnung
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Bevölkerung und Kultur“ x)	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Luftreinhaltung“ xx)	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Wasserhaushalt“ xx)	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten
Protokoll „Abfallwirtschaft“ xx)	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung	Unterzeichnung
	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung	Ratifizierung
	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten	Inkrafttreten

Die noch leeren Datumsfelder dokumentieren den dringenden Handlungsbedarf in den jeweiligen 8 Alpen-Anrainerstaaten und bei der EU-Kommission.

- x) Für das Protokoll „Bevölkerung und Kultur“ hat der Ständige Ausschub der Alpenkonferenz seit 31.10.2000 den Auftrag, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Protokolls einzusetzen. Ein unterzeichnungsreifer Protokollentwurf liegt jedoch noch nicht vor.
- xx) Für die Protokolle „Luftreinhaltung“, „Wasserhaushalt“ und „Abfallwirtschaft“ hat der Ständige Ausschub der Alpenkonferenz noch keinen Auftrag zur Protokoll-Erarbeitung.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [66\\_2001](#)

Autor(en)/Author(s): Mohr Arthur

Artikel/Article: [Der aktuelle Stand der Alpenkonvention. 53-59](#)